

fläche für die gesamt? Fleischabgabe oder nur auf die Ablieferung von Schweinefleisch durchgeführt werden soll, haben nach eingehender Erörterung des Für und Wider zu der Auffassung geführt, die Fleischabgabe nicht auf Schweinefleisch zu beschränken. Die Viehwirtschaft ist im bäuerlichen Betrieb ein einheitliches Ganzes. Gewisse Ausgleichsmöglichkeiten müssen es dem Bauern gestatten, seine Viehhaltung den gegebenen Betriebsverhältnissen anzupassen, wenn damit eine Leistungssteigerung verbunden ist.

Die geplante Änderung rief großes Interesse bei der Bauernschaft hervor. Aus allen Teilen der Zone kamen Zustimmungserklärungen der Bauern zu der Veranlagung nach der Hektarfläche und überall gingen sie dazu über, ihre Viehhaltung darauf einzustellen, insbesondere die Schweinehaltung zu verstärken.

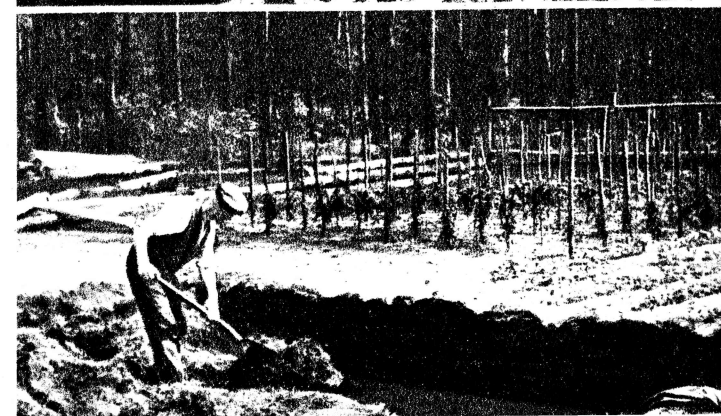
Nunmehr ist Klarheit geschaffen worden. Die Deutsche Wirtschaftskommission hat auf eine Anregung des Zentralsekretariats den Beschluß gefaßt, ab 1. Januar 1949 zur Veranlagung der Pflichtablieferung von Vieh auf der Grundlage der landwirtschaftlichen Nutzfläche überzugehen und Marschall Sokolowskij hat hierzu seine Zustimmung gegeben.

* Sicherlich werden hier und da noch im Anfang gewisse Schwierigkeiten auftreten. Es ist deshalb sehr wesentlich, daß sich die Parteivorstände der Länder, Kreise und Gemeinden und die Genossen in der VdgB und in den ländlichen Genossenschaften mit den Ausführungsbestimmungen vertraut machen und ihre Anwendung überwachen. Insbesondere wird darauf zu achten sein, daß bei der vorgesehenen Differenzierungsmöglichkeit nicht die Klein- und Neubauernbetriebe zu stark belastet werden.

Vor allem sollten aber auch die Genossen in den Verwaltungsstellen darauf hinwirken, daß bei der Erfassung die Bestimmungen sinngemäß ausgelegt werden und die wirtschaftliche Lage der werktätigen Bauern nicht durch eine schematische, buchstabenmäßige Anwendung der Bestimmungen erschwert wird.

Unsere Ortsgruppen dürfen die Aufklärung über das Wesen der neuen Veranlagungen nicht der Verwaltung überlassen und sie müssen vor allen Dingen durch die Genossen in den Gemeindeparlamenten, in der VdgB und in den Genossenschaften die richtige Durchführung der Bestimmungen leiten und kontrollieren. In jedem Dorf muß die Ortsgruppe es als ihre Aufgabe betrachten, die neue Veranlagung zu einem Erfolg zu machen und vor allem die rasche Steigerung des Viehbestandes zu organisieren, Denn jetzt ist die Gelegenheit gegeben, die Bauern für den so wichtigen Viehveranlagungsplan zu gewinnen!

Hinzu kommt, daß die Neuordnung für die Fleischversorgung der Bevölkerung eine beachtliche Verbesserung bringen soll. Sie wird dazu führen, daß die Viehhaltung ansteigt und zukünftige Versorgungsschwierigkeiten nicht mehr eintreten können. Wenn unsere Parteiorgane diese Aufgabe richtig erfassen, wird der Erfolg nicht ausbleiben.



Die Bodenreform ist abgeschlossen, nicht abgeschlossen ist aber der Kampf um den Boden. Ödland wird Brotland! Im Land Sachsen allein sind 50000 ha Ödland kultiviert worden. Bild 1: Riesige Findlinge umsäumen den neugewonnenen Acker, auf dem der VdgB-Trecker die ersten Kultivierungsarbeiten verrichtet. Bild 2: Unermüdlich ringen die Neubauern um die Vergrößerung ihrer Anbaufläche. Hier die nicht leichte Arbeit des Stubbenrodens. Bild 3: Ist der Boden auch jetzt noch mager und gibt keinen großen Ertrag, so wird mit der Zelt doch der Mensch siegen. Bild 4: Um den so notwendigen Stallung zu ersetzen, greift der vieharme Neusiedler zu Hilfsquellen. Waldstreu, verarbeitet mit abgetragenen Humus, liefert den erforderlichen Kunstdünger. (Aufn. Peri)